

INTEGRATIONSLEITLINIEN DES LANDKREISES BAUTZEN

Kreistagsbeschluss vom
12. Dezember 2016

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL	2
LEITLINIE 1: SPRACHERWERB	2
LEITLINIE 2: BILDUNG – KITA UND SCHULE	3
LEITLINIE 3: ERWERBSLEBEN –AUSBILDUNG UND ARBEIT	3
LEITLINIE 4: WOHNEN UND ZUSAMMENLEBEN	3
LEITLINIE 5: GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE	3

Präambel

Integration in unserem Sinne ist die Eingliederung von Menschen verschiedenster geografischer Herkunft in unser hiesiges Lebensumfeld. In einer Welt ohne Grenzen sind Wanderungsbewegungen normal. Globale Konflikte verstärken diesen Prozess in Richtung der Regionen, in welchen Frieden und Freiheit gegeben sind. Deutschland ist ein Teil dieser „Sehnsuchtsorte“.

Das Erfordernis, Integrationsstrategien neu zu denken, wurde durch die Zuwanderungssituation seit 2013 mehr als deutlich. Menschen, vorwiegend aus dem arabischen Raum, bringen religiöse und kulturräumliche Überzeugungen mit, die den unseren nicht entsprechen. Eine Anerkennung unserer gelebten Grundwerte und des Grundgesetzes durch die Migranten ist ebenso erforderlich wie die Bereitschaft der hier lebenden Menschen, einen Transformationsprozess in die hiesige Lebenswelt zuzulassen. Zuwanderer sollen sich integrieren, in dem sie durch aktive Mitwirkung und eigene Anstrengungen die Angebote nutzen, die Deutschland allen Einwohnern und Neuankömmlingen bietet. Maßgeblich ist der gute Wille aller Zugewanderten, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen und das sie auf eine aufnahmebereite Bevölkerung treffen. Dadurch können Zuwanderer schrittweise ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln und Eigenverantwortung übernehmen. Der Landkreis Bautzen legt seinen Fokus auf fünf Handlungsfelder. Durch Erlernen der deutschen Sprache, Zugang zu Bildung, Teilnahme am Erwerbsleben und selbstbestimmtes Wohnen und Zusammenleben kann die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft gelingen.

Für jedes Handlungsfeld wurde eine Richtschnur für das Handeln der Landkreisverwaltung entwickelt: Die fünf Leitlinien. Die Leitlinien beschreiben jeweils ein Integrationsziel. Gleichzeitig stellen sie heraus, welche Rolle der Landkreis Bautzen für die Zielerreichung einnimmt. Bei all dem leisten die ehrenamtlichen Paten, Initiativen und Vereine einen wertvollen Beitrag im Integrationsprozess.

Leitlinie 1: Spracherwerb

Ziel: Zuwanderer kennen die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache und nutzen diese aktiv. Das Erlernen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für die Integration in die deutsche Gesellschaft. Sie eröffnet den Zugang zu Bildung und Arbeit. Die Landkreisverwaltung unterstützt Zuwanderer beim Erwerb der deutschen Sprache durch Information und Beratung. Sie koordiniert Maßnahmen, ehrenamtliche Projekte und Teilnehmer.

Leitlinie 2: Bildung – Kita und Schule

Ziel: Zuwanderer kennen die Bildungsmöglichkeiten in Kita und Schule und nutzen diese aktiv. Die frühkindliche und schulische Bildung ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulabschluss und den Zugang zu Berufsausbildung und Studium. Denn nur damit wird ein erfolgreiches Bestehen im Arbeitsleben und die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft möglich. Die Landkreisverwaltung informiert Zuwanderer frühzeitig, damit verpflichtende und freiwillige Angebote bestmöglich wahrgenommen werden. Sie arbeitet mit den zuständigen Partnern eng zusammen.

Leitlinie 3: Erwerbsleben –Ausbildung und Arbeit

Ziel: Zuwanderer kennen die Zugangsvoraussetzungen zur Berufsausbildung Arbeitsmarkt, die Möglichkeiten der Arbeits- und Ausbildungsförderung sowie die Wege zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Sie wirken bei der Aufnahme von Ausbildung und Arbeit aktiv mit. Die aktive Beteiligung der Zuwanderer am Erwerbsleben ist erforderlich, damit diese nicht auf staatliche Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen sind. Durch Arbeit und wirtschaftliche Selbständigkeit kann gesellschaftliche Anerkennung erreicht werden. Die Landkreisverwaltung unterstützt den Prozess der Integration von Zuwanderern in Ausbildung und Arbeit durch Information, Beratung und Koordinierung. Sie arbeitet mit den Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteuren eng zusammen.

Leitlinie 4: Wohnen und Zusammenleben

Ziel: Zuwanderer kennen und beachten die Regeln und Gepflogenheiten für eine gute Nachbarschaft. Die Einwohner des Landkreises Bautzen als aufnehmende Gesellschaft sind gute Nachbarn. Das Wohnen und Zusammenleben ist geprägt von gegenseitiger Achtung und Verantwortungsbewusstsein. Gute nachbarschaftliche Beziehungen haben eine zentrale Funktion im Integrationsprozess. Die Landkreisverwaltung unterstützt den Prozess des Zusammenlebens von Zuwanderern und einheimischer Bevölkerung und stärkt Netzwerke in Quartieren.

Leitlinie 5: Gesellschaftliche Teilhabe

Ziel: Zuwanderer nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil. Das Miteinander von einheimischer Bevölkerung und Zuwanderern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wird zur Selbstverständlichkeit. Je aktiver und intensiver die Mitwirkung aller geschieht, umso besser gelingt die gesellschaftliche Teilhabe und wird zur Normalität. Dieser wechselseitige und langfristige Prozess benötigt Begegnungsräume und einen respektvollen Umgang. Die Landkreisverwaltung beteiligt sich an dem Prozess durch Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Aufklärung und Förderung von Begegnungen. Neugier, Offenheit und Interesse prägen unser Handeln.